

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

167. Sitzung des Gemeinderats vom 10. Dezember 2025

5562. 2025/572

Postulat der SVP-Fraktion vom 03.12.2025:

Speicherung und Verarbeitung sämtlicher Daten der Stadt auf Rechenzentren, die auf Schweizer Territorium stehen und dem schweizerischen Recht unterliegen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5502/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Yves Henz (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Daten der Stadt Zürich (insbesondere personenbezogene Daten, Verwaltungsdaten, Gesundheitsdaten, Sozialhilfedaten, Steuerdaten, Bildungsdaten sowie sonstige sensible oder vertrauliche Daten) künftig ausschliesslich auf Rechenzentren und Servern gespeichert und verarbeitet werden, die physisch auf dem Territorium der Schweiz stehen und deren Betreiber nicht ausländischen Gesetzen zur Datenherausgabe mit extraterritorialer Wirkung unterliegen. Die Betreiber sowie sämtliche beauftragten Dienstleister dürfen keiner ausländischen Rechtsordnung unterliegen, die zur Datenherausgabe mit extraterritorialer Wirkung führen kann.

Flurin Capaul (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Daten der Stadt Zürich (insbesondere personenbezogene Daten, Verwaltungsdaten, Gesundheitsdaten, Sozialhilfedaten, Steuerdaten, Bildungsdaten sowie sonstige sensible oder vertrauliche Daten) künftig ausschliesslich auf Rechenzentren und Servern gespeichert und verarbeitet werden, die physisch auf dem Territorium der Schweiz stehen und deren Betreiber nicht ausländischen Gesetzen zur Datenherausgabe mit extraterritorialer Wirkung unterliegen.

Johann Widmer (SVP) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Daten der Stadt Zürich (insbesondere personenbezogene Daten, Verwaltungsdaten, Gesundheitsdaten, Sozialhilfedaten, Steuerdaten, Bildungsdaten sowie sonstige sensible oder vertrauliche Daten) künftig ausschliesslich auf Rechenzentren und Servern gespeichert und verarbeitet werden, die physisch auf dem Territorium der Schweiz stehen und deren Betreiber nicht ausländischen Gesetzen zur Datenherausgabe mit extraterritorialer Wirkung unterliegen. Die

2 / 2

Betreiber sowie sämtliche beauftragten Dienstleister dürfen keiner ausländischen Rechtsordnung unterliegen, die zur Datenherausgabe mit extraterritorialer Wirkung führen kann.

Das geänderte Postulat wird mit 98 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat